## (Michter.)

die internationale Gesetgebung pagt hier fehr wenig; wir haben gar feine Urfache, unfer Mufitteben in Deutschland irgendwie gering gu ichaben gegenüber dem Austand. (Gehr richtig! links.) Ich bleibe der Meinung, daß es viel reicher und lebendiger ift als in anderen Landern. Seben Gie fich die Statistit der Gefangvereine namentlich an, ber frangofischen zu den deutschen, fo finden Gie, daß die Bahl bei uns das Sechsfache beträgt von dem, was in Franfreich vorhanden ift. 3ch weiß auch gar nicht, wie weit abweichende Bestimmungen in anderen Staaten hier uns ichadigen follten; benn nach dem geltenden Recht ift doch auch in Deutschland die Aufführung eines frangofifchen Musitftudes nicht von der Genehmigung des frangofischen Autors abhängig. Umgefehrt, wenn das hier Gefet würde, wurde man vor der Aufführung des frangösischen Tonwerts die Genehmigung des frangofifchen Autors einfordern muffen Dann wurde gerade das eintreten, was mein Berr Rollege Muller fagt, daß wir unter die Fuchtel des Auslands famen. Alfo irgend ein Schaden entsteht gar nicht durch die differentielle Gesetzgebung; im übrigen find diejenigen, die fich auf die internationale Gefetgebung berufen, bei der Frage der Uebertragung auf mechanische Musilwerte durchaus nicht fo international, sondern in Widerspruch mit der Berner Konvention wollen fie hier Beschränfungen einführen, die in anderen Ländern nicht bestehen.

3ch habe den herrn Staatsfefretar fo verftanden, Die Richtung der Gesetgebung habe sich verandert unter dem Gindrud, früher sei die Forderung eines Honorars für ein Tonwerk eine Ausnahme gewesen, jett fei fie die Regel. Wenn ich das richtig aufgefaßt habe, fo würde das gerade bestätigen, daß man sich unter dem geltenden Autorrecht gar nicht ichlecht geftanden hat in diesen Kreisen. Dem herrn Abgeordneten Dr. Spahn, der allerdings für diefe Beichränkung des Aufführungsrechts eintritt, ift doch nicht fehr wohl dabei; benn er raumt felbit ein, es mare eine eigenartige Sache, daß bei dem Bortrag eines einfachen Liedes man die Genehmigung des Komponisten einholen follte. Aber mas wolle man machen, Unterscheidungen fonnte man doch nicht machen in Bezug auf die Tonwerte, und jo muffe man auch fur die öffentliche Aufführung eines Liedes oder Tanges, der auch in Frage fommen fonnte, die Genehmigung des Romponisten einholen. Ich meine, dieje Schluffolgerung ift boch gang verfehrt, ichon weil die Aufführung diefer leichten Mufit, der unterhaltenden Dujit, eine vielfach größere ift - das weift uns ja gerade die Statiftit in der Dentichrift der Tontunftler nach - als die Aufführung der ernften Mufit.

Dann wird gefagt: warum foll das, was man für die Dramen für richtig halt, für die Opern, nicht auch für alle Tonwerfe frichtig fein? 3ch greife gar nicht an die Bestimmungen über Dramen und ahnliche Tonwerte; die will ich auch von vorgängiger Genehmigung abhängig machen, wie es im bestehenden Recht der Fall ift. Aber hier liegt doch die Sache gang anders: es ift doch eine gang andere große geiftige Arbeit, die erforderlich ift, um ein Drama, um eine Oper oder um ein Tonwerf mit Text, wie ein Dratorium, zu schaffen, als ein Lied, einen Tang ober ein leichtes Mufitftud. (Buruf.) - Gine Symphonie? Wenn Gie glauben, daß gemiffe größere Tonwerte besonders geschütt werden muffen, fo fann es doch gar nicht ichwer fallen, dieje Maffifitation in das Gejet bineinguichreiben, ohne dagu überzugehen, Millionen von Musikftuden von der Genehmigung des Autors abhängig zu machen!

Meine herren, mich hat gerade die Dentschrift der Komponisten, die uns überzeugen will, vom Gegenteil überzeugt. Diefe Dentichrift hat eine fehr beachtenswerte Statiftit. Rach biefer Statiftit tommen an gewerblichen Aufführungen in Deutschland jährlich 277 100 Borftellungen in Frage, bei denen nach der Schatzung der Komponiften 2701 900 Brogrammnummern ausgeführt werben. Run denten Gie fich, mas dagu gehört, wenn die geschütten Werte darunter - und das ift mehr als die Salfte - in der Ausführung von der Genehmigung der Komponiften abhängig find.

Komponiften bezeichnet. Meine herren, ich beftreite das durchaus nicht; aber diejenigen, die fich frant fühlen, find nicht immer die beften Merzte beabsichtigen, und das trifft bier eben gu! (Gehr richtig! lints.) Ich bin der Meinung, eine Ariftofratie von Komponiften beherricht bier die Borichlage und gieht faliche Folgerungen aus ihrem eigenen Breife auf die mufitalifden Kreife im allgemeinen und die dabei vortommenden Gefchaftsverhaltniffe. Man hat bier mit Recht ausgeführt, welche Bortenntniffe, richtig! Aber, meine herren, es fann boch ein junger Mann nicht fagen: ich will Romponist werben! Das ift ebenjo wenig richtig, wie wenn unentgettlich geschehen, mit gang bestimmten Ausnahmen, wenn namlich einer jagt: ich will Dichter werden, ich will Romanichriftsteller werden! eine Militarmufit fpielt oder Marinemufit, und Gemeindeveranftaltungen. Er ergreift zunächst einen anderen Beruf, er findet als Mufifer feine Ginnahmen, vielleicht als Musikbirigent, als Lehrer, fangt nun an gu fomponieren, und erft wenn er damit Aufmertfamteit erregt hat, befannt geworden ift, ift es ihm nibglich, feinen Beruf gang als Romponift gu finden.

tommt noch bagu, daß der Geschmad des Bublifums - und erft wenn diefer Wefchmad getroffen wird, wird einem Berleger die Sache rentabel im voraus fo überaus ichwer zu ichagen ift, und daß diefer musitalische Weichmad, wenn man fich jo ausbruden barf, im Laufe ber Beit fich andert. Die Berleger haben einen Sauptvorteil. Aber glauben Gie doch nicht, daß die eigentlichen Berleger diejenigen find, die den Borteil allein haben. Es mare zu untersuchen, woher es tommt, daß der Bwijchenhandel bei den Mufifalien einen jo großen Gewinn gieht, einen viel größeren als im Buchhandel. Der Zwischenhandler befommt bei ben Musikalien 50 Prozent, 662/3 Prozent des Ladenpreifes ab. Sierhin fallt alfo die Saupteinnahme, und darin liegt es jum großen Teil auch, daß jo wenig für den Romponiften felbst übrig bleibt.

Der Berr Staatsfefretar meinte, ich hatte gejagt, die alteren, erfahrenen, berühmten Romponisten hatten nicht die Ginnahmen und machten daraus ihre Schluffolgerungen. Er fagte, diefe feien gang gut geftellt. Ja, das habe ich auch felbst behauptet; ich habe nur gesagt: aus ihren Berhaltniffen machen fie faliche Schlugfolgerungen auf die anderen.

Ja, meine herren, mas andern Gie nun? Es wird gejagt, ber junge Romponist ift dem Berleger als der wirtichaftlich Schwache in die Sand gegeben. Ja, andern Sie denn daran etwas durch diefe Beftimmung? Der Berleger will feinen Berbienft badurch erreichen, bag er Noten verfauft. Wenn Gie nun eine Beftimmung machen, jede Aufführung ift abhängig von der Genehmigung des Komponiften, fo erichweren Gie den Bezug von Noten fur die Aufführung geschütter Berte unzweifelhaft. Gie ichadigen alfo den Romponiften, ichadigen die Berbreitung des Tonwerfes, und infolgedeffen wird der Berleger ein gang natürliches Intereffe daran haben, fich gegenüber dem Autor aus dem Ertrag der Aufführungen, den Gie bier ficherftellen wollen, feinen febr großen, wenn nicht den vollftandigen Anteil gu fichern (fehr richtig! lints) ju feiner Entschädigung aus der Berminderung des Rotenverfaufs, und weil fich die Ginnahmen aus den Mufifftuden überhaupt gar nicht in der Bragis derart icheiden laffen. Darum werden die Rontratte, über die Gie flagen, zu Ungunften ber Komponisten nicht aufhören, sondern fie werden nur eine etwas veranderte Form befommen. In der Sache felbft merden fie dieselben bleiben; im Gegenteil, wer nicht icon ein großer befannter Romponist ift, wird weniger verdienen, weil es ichwerer ift, einen Ruf gu befommen, und weil die Berbreitung des Tonftudes durch diefe Beitimmung erichwert werden wird. (Gehr richtig! links.)

Run foll die Rampfgenoffenschaft helfen - das ift nämlich der eigentliche Gedante diefer Bentralgenoffenichaft: eine große Rampfgenoffenichaft der Romponiften gegen die Berleger nach der Analogie der Rampfgenoffenschaften der Ugrarier gegenüber den Raufleuten oder den Badern und Müllern. Diefelben Gedanken find es, wenn auch in etwas anderer Form hier auf die Dufit übertragen. (Beiterfeit.) 3ch glaube, daß diefe Rampigenoffenschaft der Romponisten den Kurzeren ziehen wird. Die herren find einmal in ihren Intereffen fo verschiedenartig, daß fie ichwer jufammenhalten. Man wird fich barüber gar nicht taufchen, wenn es auch hier gewiffe Birtel in Berlin giebt, die in diefer Frage gusammen geben. Und bann find fie geschäftsunfundig gegenüber den Berlegern, daß fie ichon aus dem Grunde gegenüber folden gewandten vorgebildeten Weichaftsleuten, die nichts anderes treiben, die frei find bon folden Idealen und Phantafien, die die Komponiften erfüllen, im Nachteil find.

Meine herren, bas tonnen Sie doch nicht leugnen, die gange neue Beftimmung fußt auf dem Gedanten der großen Genoffenicaft der Romponiften, die eine einheitliche Befteuerung wollen. Der Gedante fommt immer wieder, und das wird eigentlich zugegeben: ohne die Genoffenicaft ift die Sache unausführbar, fallt alles gufammen.

Wie fünstlich die gange Sache ift, bas zeigt aber § 27 in feinen Einzelheiten noch gang besonders durch feine Ausnahmebestimmungen. Der herr Rollege Rintelen hat ausgeführt, wie ichwer die Untericheidung in der Pragis ift zwischen den Wohlthätigfeitsvorstellungen und den Run wird immer - das ift der eigentliche Sintergrund - als anderen. Da heißt es auch, Bollsfeste und Dufitfeste follen nicht unter Grund für die gange Abanderung der Gefetgebung der Rotftand der Die Beftimmung fallen. Bas ift denn ein Bolfsfest? Gagen Gie mir einmal, was in Berlin ein Bolfsfeft ift. Sier find in Berlin alle Tage Boltsfeste in den allerverschiedenften Formen. (Buruf. Beiterfeit.) in der eigenen Behandlung, und es tann vorfommen, daß fie Borichlage Auf die Maifeier tann ich gleich auch noch tommen. Bor allen Dingen machen, die das Wegenteil von dem herbeiführen, mas fie felbit damit warne ich Gie por den Antragen Traeger und Dertel. (Große Beiterfeit.) Gelbft die Beredfamteit meines Freundes Müller (Meiningen) barf Gie hier nicht vom Gegenteil überzeugen. (Große Seiterfeit.) Es find zwei große Unterichiede gegenüber den Kommiffionsvorschlägen. Rach dem Rommiffionsvorichlage find alle öffentlichen Aufführungen, die nicht gewerblicher Natur find, von der Genehmigung befreit, durchaus aber nicht welche Borbildung der Beruf eines Romponifien erfordert. Bollftandig nach dem Antrage Traeger-Dertel. (Gehr richtig! links.) Rach diefem Antrage find auch diejenigen öffentlichen Aufführungen nicht befreit, die In diesem Falle ift man unabhangig von der Genehmigung des Autors. Benn aber - und da tomme ich auf die Maifeier - öffentlich unentgettlich bei der Maifeier Musit gemacht wird ohne gewerblichen Bwed, jo bedarf es dazu der Genehmigung. Dann noch mehr, meine Berren! Meine herren, woher tommt es benn, daß das honorar fur die Benn ein Leichenbegangnis ftattfindet, das nicht firchlicher Ratur ift, Romponiften fo verhaltnismäßig gering ift? In der Schwierigfeit, andere und eine Mufitfapelle geht voran, fo bedarf fie gur Ausführung geschütter von der Bortrefflichfeit des Tonwertes zu überzeugen. Dieje Schwierig- Berte im einzelnen der Benehmigung der Autoren nach dem Antrage feit ift viel größer als bei dem Schriftwert gegenüber dem Berleger. Es Traeger-Dertel. (Beiterteit.) Bei allen patriotifchen Festen ift es ebenso,